

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 11.09.2017  
Drucksache Nr. 1949/2017

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.09.2017

- öffentlich -

---

## Fertigstellung des Zentralen Omnibusbahnhofs – Vergabe der Lieferung und Montage der Wartehallen

### Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Lieferung und Montage der Wartehallen zur Fertigstellung des ZOB an die Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 58.469,46 EUR brutto wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Beschluss zur Fertigstellung des ZOB wurde auf Grundlage der Planungen des Architekturbüros Roth Architekten am 18.06.2015 (Vorlage-Nr. 1647/2015) gefasst.

Es war ursprünglich geplant die Arbeiten im Jahr 2016 auszuführen. Aufgrund der Verzögerungen beim barrierefreien Umbau des Bahnhofs im Rahmen der S-Bahnanbindung der DB, konnten die Arbeiten nicht wie geplant ausgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Baufortschritte der DB Maßnahme, werden die Tiefbauarbeiten ab Oktober ausgeführt werden.

Gemäß der beschlossenen Planung sollen drei Wartehallen auf der Bahnhofsvorfläche aufgestellt werden. Es war vorgesehen die gleichen Wartehallen aufzustellen, die bereits auf dem Schlossplatz stehen. Als mögliche Kosten wurden vom Architekturbüro für drei Wartehallen 60.000, -- EUR inkl. MwSt. veranschlagt. Die aktuelle Preisanfrage bei dem Hersteller der Wartehallen vom Schlossplatz (Fa. Michow & Sohn GmbH) hat ergeben, dass für drei Wartehallen Kosten in Höhe von 151.600,05 EUR entstehen würden. Aufgrund dieser Situation wurde nach alternativen, adäquaten Wartehallen sowohl von der Gestaltung wie von den Kosten her gesucht.

Die Fa. Kienzler Stadtmobiliar GmbH hat in ihrem Wartehallen Verkaufsprogramm den Typ Abstrakta K15, dieser Typ entspricht den Gestaltungsansprüchen und ist erheblich Kostengünstiger. Die Kosten für drei Wartehallen betragen 58.469,46 EUR inkl. MwSt. Es sollen daher drei Wartehallen von der Fa. Kienzler beschafft werden. Für drei Wartehallen wurde eine Zuschusssumme von bis zu 45.000, -- EUR zugesagt.

Eine direkte Vergabe der Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 3 a Abs. 4 Nr. 1 VOB/A.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit geprüft und bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.7920.940000 in Höhe von insgesamt 86.118, -- EUR (233.000, -- EUR minus 146.882, -- EUR – Vergabe Tiefbauarbeiten) für die Lieferung und Montage zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: